



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Per E-Mail

Dezernat 33.2

Im Hause (Bad Hersfeld)

Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 g/2-2018/6
Dokument-Nr. 2021/862640
Bearbeiter Stephan Leiß
Durchwahl 0561 106-3567
Fax 0611 327640706
E-Mail Stephan.Leiss@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen RPKS - 33.2-78 z 01/4-2021/1
Ihre Nachricht 13.07.2021 (E-Mail)

Datum 20.07.2021

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Antragsteller: Avacon Netz GmbH

**Projekt: Ersatzbau 110 kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd
Abschnitt A – Hessen, RP Kassel (LH-11-1205)**

Hier: Stellungnahme Dez. 31.1 (Fachbereich „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“)

Die Trasse des geplanten Ersatzbaus der 110 kV-Leitung Twistetal – Paderborn/Süd verläuft auf hessischer Seite zum einen durch die weitere Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes (WSG) „Tiefbrunnen (TB) Massenhausen u. TB Pepölter Kopf“. Zum anderen verläuft die Trasse durch die Qualitative Schutzzone IV und die Quantitative Schutzzone D des Heilquellenschutzgebietes (HQS) „Schloßbrunnen“.

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergab aus meiner Sicht, dass keine Verbots- bzw. genehmigungspflichtigen Tatbestände nach den dazugehörigen Schutzgebietsverordnungen berührt werden.

Daher werden hinsichtlich des o. g. Projekts die Belange des vorbeugenden, allgemeinen Grundwasserschutzes in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde (UWB) beim Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg wahrgenommen. Ich bitte, die UWB in Ihrem Planfeststellungsverfahren zu beteiligen.

Wegen fehlender Zuständigkeit ergibt sich für den Fachbereich „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ meines Dezernates in der betreffenden Sache Folgendes:

- Diese Stellungnahme ist als abschließend zu betrachten.
- Auf die Übersendung eines von Ihnen in dieser Sache erteilten Bescheides wird verzichtet.
- Eine weitere Beteiligung zu o. g. Projekt ist nicht erforderlich und es wird von mir keine weitere Stellungnahme in dieser Sache abgegeben.

Seitens des Fachbereiches „Altlasten, Bodenschutz“ meines Dezernates erhalten Sie eine separate Stellungnahme.

Die UWB des Landkreises Waldeck-Frankenberg erhält diese Stellungnahme per E-Mail zur Kenntnis.

Im Auftrag

gez. Leiß

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.